

Zeitschrift:	Archives héraldiques suisses = Schweizerisches Archiv für Heraldik = Archivio araldico Svizzero
Herausgeber:	Schweizerische Heraldische Gesellschaft
Band:	16 (1902)
Heft:	1
Artikel:	Begleitschreiben des Niklaus von Fleckenstein an den Johanniterorden
Autor:	Vivis, G. v.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-744827

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Begleitschreiben des Niklaus von Fleckenstein an den Johanniterorden.

Von G. v. Vivis.

Wir der Schultheiss vnd Rhat der Statt Lucern, thun khundt meniglich mit diesem, brieff, dass vf den tag sines Datums, als wir Rathsweyss bey einandere versamt gewesen, vor vnns erschienen ist, der Edel vnnd Vest, Vnnser sonders getreüwer lieber burger Niclaus von Fleckenstein, weylandt dess auch Edlen vnd Vesten vnsers getreuen lieben Rhatsfreündt Beaten von Fleckhenstain seligen Ehelicher Sohn, Vnd lies vns fürpringen, Nachdem er dann syd der Zeit an, dass er sin Jahr erreicht alle Zeit sondern lust vnd begirdt getragen, sich in Adenlichen vnd loblichen Tugenden, nit weniger dan weylandt sine liebe ehrliche Voreltern zuo yben vnd zuo erseigen, Insonderheit aber sich in den Ritter vnd Hochloblichen Orden St. Johannssen des Spitals Zue Hierusalem zu begeben, vnd dan Ime vf beschehene förderung von Vnns vnd sine gethane werbung bey dem hochwürdigen Fürsten vnd Herren, dem Herren Johanniter Maister in Tütschlanden solliche verahn lassung vnd Vertröstung beschehen, das wo er sine probation siner Adenlichen gepurt vnd herkhemens vf ersthaltenden Lobwürdigen Pronincial Capitel vflegen vnd sich selbs praezentieren, er allda vnfährlbarlich in solchen Orden Vf: vnd angenumen wurde. Nun auch die Zeit nähig, dass ein solch Capitul oder Versamblung zu Speyer gehalten werden solle, were er willens sich mit solcher probation sines Adenlichen Herkhemens vnd gepurt, von beiden Linien hergefasst zu machen vnd sich mit der selbigen vf gedachtem Capitul praezentiren zue lassen, demuetiglich pitende, dass wir Ime als vnsern Burgern zue solchen loblichen Vorhaben befürdern, Ime zue angedeüter praezentation einer von vnsern Mit Räten vergünstigen, Vnnd dem nach seitemals Ime nit zweifle wir selbsten gemeinlich siner Ehelichen vnd Adenlichen gepurt guet gedächtnuss vnd wüssen tragen. Darneben aber auch etlich vnd Uns nit allein sine lieben Eltern, sondern auch andere mehr siner Altuordern seliger gedächtnuss vergangener Zeiten bey leben, auch Ir ehrlich herkhommes wohl erkhardt gewesen Ime dessen ordenliche Attestation vnd schein, nit allein, von vnsertwegen, souil vns bewüsst, mittheilen sondern auch nachbemelte vier Ehrenpersohnen, so er vnns darumb fürgestelt vnd ernambset, Namlich die Edlen, Gestrengen, Notuesten vnd weysen vnser sunders lieben, getrewen Jost Pfeiffern. Vnnsern Schultheissen, Hauptman Albrechten Sägissern, Obersten Ruedolphen Pfeiffern, alle Ritter vnnd Jacoben von Sonnenberg, alle vnnserne Miträth als wahrhaft geziügen, nach gewohnlichem prach vnd rechtlicher Form verhören, vnd dan Ime Ire Vssag in sollicher Attestation auch Inuerleyben vnd dieselbigen behändigen zue lassen, sich dessen siner noturft vnd gelegenheit noch zue behelfen wissen. Vnd nachdem nun wir sollich gesagtem unsers Burgers dess vonn Fleckhenstains pittlich ahnpringen vnder-

suchen der lenge nach anngehört vnd verstanden, haben nit allein ahn solchem
sinem Erlichen vnd loblichem Vorhaben ein sonder wogefallen empfangen, vnd
desswegen auch billich geacht, Ime in demselbigen vnd einem so zimlichen, vnd
billichen ersuchen zue willfahren, vnd Ime zue demselbigen besten Vermögens
zu fürdern. Wie dann wir hiemit von oberkeitlicher Pflicht, auch siner ehr-
lichen Eltern vnd Altfordern sondern Verdiensten wegen gegen Vnns vnd Vnser
Statt, auch sin selbsten, Erlichen Verhaltens vnd guoter Tugenden wegen, wie
auch aus aignem gueten willen vnd Neigung gegen Ime vnd den sinigen gethan,
vnd Ime solches nit verwaigern sollen noch wollen, sagend vnd bezeugend, alss
wir in gemein Rhats-Versammlung dass vnns sin des von Fleckhenstains Eltern,
vnd dannach auch etlich andere, mehr siner Altvordern seliger gedächtnuss, vnd
Ihr ehrlich herkummes noch in guter gekandtnuss, Vnnd das er auch von
denselbigen siner Eltern vnd Voreltern von beiden Linien her, ehrlich erporen,
vnd in Ehrlichem, Adenlichem standt vferzogen, auch sonst durch alte Authen-
tische schriften vnd Instrumenta, vnd sonst in anderwegen siner vordern
lobliche Thaten, vnd Erlich Adelich herkommens vor vnns nochmalen vnd
vilfältiglich erscheinet, Also dass sie menschen gedächtnus her andst nicht
dan eines loblichen Adenlichen herkommens, handels vnd wesens geachtet vnd
gehalten worden, So dan habend wir auch die obgenandte vier vnd fürgestelte
Rittermessige vnd Adelspersonen hierumb Insonderheit mit gewonlichen pflichten
beladen, dass sie sambt vnd sonders sein Niclausen von Fleckhenstein ehelicher
geputt auch Adelichen herkumenss kuntschafft der warhait sagen wolten, souil
Inen wisendt auch glaubhaftig in bericht empfangen halten, welche vf erstatten
leiblichen Aydt mit Vfgeregten fingern zue Gott dem Allmächtigen, vnd seinen
lieben heyligen vast einhällig bekhandt vnd vsgesagt, dass Namlichen gedachter
Niclaus von Fleckenstain von ehrlichen vnnd Adelichen Eltern ehelichen erzeugt
vnd erboren vnd namlichen war sin Vatter gewesen Beat von Fleckhenstain,
vnd sin Mutter Anna Mutschlin, dann aber vf sin dess Vatters Linien sin gross-
muetter Frauw Anna Richmuttin, sin Ahnfraw Barbara im Hoff, vnd sin Vhr-
anfraw Margaretha von Alickon. Weiters vf der Muetter linien, sin grossmuetter
Margaretha Greblin von Griffensee, sin Ahnfraw Eüpfemia von Erlach, vnd
sin Uhrahnfraw Loyssa von Herttenstein, Vnd sye Inen sambt vnd sonders anderst
nit wissendt dann dz sie die oberzelten personen alle für Adenliche ehrliche
Leüth, vnd eines stattlichen gueten loblichen herkommens die jemalen so weit
man sich erdenkhen möge einicher under dem Adel vsgeschlossen; oder verpottene
begangenschaft oder handtirung beholffen, oder geüebt, vnd theils von Uhraltem
Adel, theils aber von den höchsten Potentaten vnd Häüptern der Cristenheit,
von Irer loblichen vnd dapfern Thaten, vnd Verdiensten wegen geadelt vnd
Rittermässig gemacht, Demnach dann erzälte Attestation vnd beweysung vor
vnns vnd in versambletem Rhat beschehen, vnns selbsten auch als vorgemelt,
theils vorhin bewüsst gewesen, so haben wir vielgemeltem von Fleckhenstain
dessen vf sin vleisig pithen gegenwärtigen schein vnd testimoniales vnd vnn-
serm angehencktem Statt Secret Insigel bevestigt mitheilen lassen. So geben
vff den 12. Tag Aprilis Anno 1600.

Aufschrift:

Attestation
für Junkher Niclausen
von Fleckhenstain
so vf Pergamen
zu mandiren.

Den 13 tag septemb. Anno 1600
ist vetter Niclaus fleckenstein
vff Malta verreisset den Ritterlichen
Orden zu empfachen? Godt gäb glück

Schrift des Schreibens.
andere Schrift.

Dieses Begleitschreiben, welches sich im Entwurfe auf der Bürgerbibliothek in Luzern vorfindet, kann zur Ergänzung meines Aufsatzes „Drei Ahnenproben“ dienen und sind noch folgende zwei Bemerkungen hiezu zu machen.

1. Die Schreibweise „Pfeiffer“ weist darauf hin, dass der Verfasser ein Reichsdeutscher war.

2. Das frühe Vorkommen des „von“ bei den Fleckenstein und Sonnenberg. Auf dem Standeskalender von 1650 werden noch beide Familien ohne dasselbe geschrieben.

Manuscript No. 71 „Lucerna stematographica, Collectanea“. Felix Baltazar. Bürgerbibliothek Luzern.

Vgl. ebenfalls Wappenscheibe mit Ahnen des Niklaus v. Fleckenstein, III. Katalog des hist. Museums Basel No. 104. Gütige Mitteilung von Dr. P. Ganz.

Heraldik in Kunst und Kunstgewerbe.

Hiezu Tafel IV.

Auf Tafel IV dieses Heftes geben wir eine Abbildung des farbenprächtigen Fensters, das unser, den Lesern des heraldischen Archivs bereits vorteilhaft bekanntes Mitglied R. A. Nüseler, für Comm. Dr. U. Höpli in Mailand erstellt hat. Im Bogenfeld, im Feld und am Helm des Kriegers sind heraldische Zierden zu sehen.

Kleinere Nachrichten.

Eine Walliser Wappensage. Der Steinbock von Anniviers und die Riesenschnecke. Einst erschien bei den Ponts eine grosse Schnecke und streckte ihre vier Hörner so drohend in die Luft, dass den Thalbewohnern darob bangte. Man hielt Beratung, wie dem Thier am besten beizukommen sei. Da schlug ein Gemeindeältester vor, der gehörnten Bestie ein anderes Hornthier zum Zweikampf entgegen zu senden. Man wählte dazu einen Steinbock, welcher der Schnecke mutig zu Leibe ging und sie zurücktrieb. Zum Dank für seine heroische That erhoben die Anniviarden den Steinbock zum Wappenthier!¹

¹ Auf der Kirche zu Vissoye, dem Hauptort des Thales steht das Steinbockwappen gross angemalt. Nach Schweiz. Archiv für Volkskunde V p. 291.